

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 16. 4. 2009

Nr. 16

61

Ausschuss für Schule und Kultur gemeinsam mit Haupt- und Finanzausschuss
IX. WP 33, 21.04.2009, 16:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Sonderinvestitionsprogramme Schul- und Hochschulbau“ der Hessischen Landesregierung und Konjunkturpaket II der Bundesregierung
(Drucksachen-Nr. 2009-3361)

Friedberg, den 08.04.2009

Gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender

62

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Gedern
Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) wird die ehemalige Stadt Gedern (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Gedern kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 19. April bis 25. Oktober 2009 und vom 29. November bis 13. Dezember 2009, mit Ausnahme des 07. Juni und 16. August 2009
2. am Montag, dem 01. Juni 2009
3. am Freitag, dem 01. Mai 2009

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.
Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben

63654 Büdingen, den 08.04.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Allgemeine Gefahrenabwehr

63

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat der Kreistag am 04.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 275.842.295 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	279.678.569 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.000.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	4.836.274 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.083.046 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.242.199 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.946.153 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.246.454 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 22.713.000 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 15.087.454 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

11.626.454 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von

1.938.000 EUR

enthalten.

Gemäß § 114 j Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kämmerer.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

18.205.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage 36,5 v.H. *)
2. Schulumlage 17,5 v.H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 04.02.2009 beschlossene **Stellenplan** mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten angeordnet wird.

§ 7

Unerheblich im Sinne von § 114 g Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

§ 8

Die Zuführung zum Kreisausgleichsstock im Haushaltsjahr 2009 wird auf 1 % der Gemeindschlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2009 festgesetzt und beträgt 478.994 EUR.

Friedberg (Hessen), den 05.02.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
(Ottmar Lich)
Kreisbeigeordneter

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2009 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16 - 33 f 02 - 10 - erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kredite in Höhe von

11.626.454,00 €

(i.W.: „Elf Millionen sechshundertsechszwanzigtausendvierhundertvierundfünfzig Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

18.205.000,00 €

(i.W.: „Achtzehn Millionen zweihundertfünftausend Euro“) gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dieke
Regierungspräsident

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

20. April 2009 bis 30. April 2009

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 06.04.2009

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg
(Hessen)
(O. Lich)
Kreisbeigeordneter

64

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 36, 21.04.2009, 17:00 Uhr,
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Anfragen an die Fachdezernenten
3. Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ der Hessischen Landesregierung und Konjunkturpaket II der Bundesregierung
4. Verschiedenes

Friedberg, den 14.04.2009

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender